

~~11=3855 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen~~  
 des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
 FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 10.001/9-Parl/82

Wien, am 14. Mai 1982

An die  
 Parlamentsdirektion  
 Parlament  
 1017 WIEN

1787/AB  
 1982-05-17  
 zu 1768/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1768/J-NR/82, betreffend Lage der Kunsthochschulen in Österreich, die die Abgeordneten STEINBAUER und Genossen am 15. März 1982 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Nach umfangreichen Vorarbeiten, an denen alle künstlerischen Hochschulen maßgeblich beteiligt waren, wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im März 1980 der Entwurf eines Kunsthochschul-Studiengesetzes dem Begutachtungsverfahren zugeleitet. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieses legislativen Vorhabens wurde eine längere Begutachtungsfrist festgesetzt; die Frist endete am 31. Oktober 1980.

In der Folge wurden die zahlreichen und vielfach kontroversiellen Stellungnahmen aufgearbeitet. Da das Gesetz nicht nur einen allgemeinen Teil (vergleichbar dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz), sondern auch nähere Regelungen für 50 Studienrichtungen und einige Kurzstudien enthalten soll, war eine mehrmonatige Bearbeitungszeit nötig.

Der Entwurf einer Regierungsvorlage konnte im wesentlichen fertiggestellt werden. Einer Befassung des Ministerrates und in weiterer Folge des Nationalrates steht allerdings noch das Problem der Graduierung der Absolventen der künstlerischen Hochschulen entgegen.

Der Gesetzentwurf sah vor, daß den Absolventen aller Studienrichtungen der akademische Grad "Magister der Kunst" ("Magister artis") zu verleihen ist. Gegen die beabsichtigte Graduierung

haben mehrere Länder und Konservatorien aber auch der österreichische Arbeiterkammertag und die Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe eine ablehnende Haltung eingenommen. Als Begründung für die vorgebrachten Einwände wurde geltend gemacht, daß die vorgesehene Graduierung der Kunsthochschulabsolventen zu einer Diskriminierung der Konservatorien und ihrer Absolventen führen müßte, da die Konservatorien nach ihrer Auffassung zumindest im Bereich der künstlerisch-praktischen Ausbildung ein gleichartiges und gleichwertiges Studium anzubieten hätten, ohne daß ihnen das Graduierungsrecht zukäme.

Im Gegensatz zu dieser Meinung sehen die künstlerischen Hochschulen und die Hochschülerschaft in der Verleihung akademischer Grade eines der Grundrechte der Hochschulen, das im Hinblick auf den schon im Jahre 1970 im § 1 des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes, BGBl.Nr. 54/1970, verankerten und klar formulierten Bildungsauftrag der Kunsthochschulen sowie in einer Reihe weiterer Bestimmungen dieses Bundesgesetzes (§§ 9, 11, 12, 22 Abs. 1 lit.d, 32, 35) seine Deckung finde.

Auch auf die im Jahre 1978 in der Novelle zum Kunsthochschul-Organisationsgesetz, BGBl.Nr. 85/1978, vom Gesetzgeber expressis verbis zum Ausdruck gebrachte Gleichrangigkeit der Kunsthochschulen mit den Universitäten ist in diesem Zusammenhang zu verweisen.

In zahlreichen eingehenden Stellungnahmen und in einem Gespräch mit den Vertretern der Länder, der Kunsthochschulen und der Konservatorien wurde der Standpunkt des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und der Hochschulen dargelegt, ohne daß eine Annäherung der Auffassungen erzielt werden konnte.

An einer baldigen Befassung des Parlamentes mit einer Regierungsvorlage über das Kunsthochschul-Studiengesetz besteht aus verfassungsrechtlichen Gründen, wegen der nötigen Reform der Studien und nicht zuletzt auch deshalb großes Interesse, da der Rechnungshof das Fehlen gesetzlicher Bestimmungen über die Studien an den künstlerischen Hochschulen mehrfach beanstandet hat. Es hat am 30. März 1982 (unter meinem Vorsitz) sowohl ein Gespräch mit den Rektoren der künstlerischen Hochschulen als auch ein neuerliches Gespräch mit Vertretern der Wiener Musik-

- 3 -

hochschule und des Konservatoriums der Stadt Wien mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung des erwähnten Problems stattgefunden. Bei diesen Beratungen blieben zwar noch einige Fragen offen, allerdings beginnt sich bereits eine Verständigung zwischen Kunsthochschulen und Konservatorien abzuzeichnen. In einer weiteren, bereits festgelegten Gesprächsrunde zwischen Kunsthochschulen und Konservatorien der Länder für 24. Mai d.J. soll eine gemeinsame Lösung der noch offenen Fragen erarbeitet werden. Zwischenzeitlich sind dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auch zahlreiche positive Stellungnahmen zum Entwurf für ein Kunsthochschul-Studiengesetz zugegangen. Ein bestimmter Termin für die Einbringung einer Regierungsvorlage für ein Kunsthochschul-Studiengesetz im Nationalrat kann zwar noch nicht genannt werden, es wird jedoch vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung alles daran gesetzt werden, nicht nur eine Verständigung über die noch offenen Fragen herbeizuführen, sondern auch die parlamentarischen Beratungen ehestens zu ermöglichen.

ad 3)

Seit dem Jahre 1970 wurde die personelle Situation der künstlerischen Hochschulen erheblich verbessert.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Veränderung der Personalstände der Lehrer in den Jahren 1970 bis 1981.

	1970	1981
O. Hochschulprofessoren	57	268
Ao. Hochschulprofessoren	84	96
L1-Lehrer	120	85
L2-Lehrer	1	2
<u>Hochschulassistenten</u>	<u>13</u>	<u>72</u>
Gesamt	275	523

Der Personalstand der in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Lehrer hat sich im Zeitraum von 1970 bis 1982 beinahe verdoppelt.

Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Kunsthochschüler nur um rund 34% angewachsen (Wintersemester 1970/71: 4.696 Hörer, Wintersemester 1980/81: 6.263 Hörer). Das zahlenmäßige Verhältnis der Studierenden zu den Lehrern konnte somit ganz erheblich verbessert werden. Da die vorherrschenden Unterrichtsformen an den künstlerischen Hochschulen der Einzelunterricht und der Kleingruppenunterricht sind, bedeutet dies eine erhebliche Intensivierung des Unterrichtes und eine daraus resultierende Verbesserung der Förderungsmöglichkeiten der kreativen Anlagen der Studenten. Angesichts dieser Fakten kann von einer "unbefriedigenden Personalsituation" der österreichischen Kunsthochschulen nicht gesprochen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gimber', is centered on the page. The signature is written in a cursive style with a vertical line at the end.